

# Kreisvolkshochschule (KVHS) Dahme-Spreewald

Logenstr. 17, 15907 Lübben. Tel. 03546 2010-60/61, Fax 03546 2010-59  
Schulweg 1b, 15711 Königs Wusterhausen, Tel. 03375 2625-18,  
Fax 03375 2625-19, [www.vhs-dahme-spreewald.de](http://www.vhs-dahme-spreewald.de)



## Anmeldung

Name \_\_\_\_\_ Telefon privat \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ Telefon dienstlich \_\_\_\_\_

Straße/Nr. \_\_\_\_\_ Mobil \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Kursnummer	Titel	Teilnahmebescheinigung
		<input type="checkbox"/> bei Bedarf ankreuzen
		<input type="checkbox"/> bei Bedarf ankreuzen

### Ermäßigungsantrag (§ 12 Gebührensatzung)

Bitte Rückseite beachten und Nachweis als Kopie mit der Anmeldung, spätestens jedoch nach 14 Tagen einreichen!

Bitte Zutreffendes ankreuzen!

50 % für Empfänger von	25 % für Empfänger von	25 % für
<input type="checkbox"/> ALG II bzw. Sozialgeld (SGB II)	<input type="checkbox"/> ALG I (SGB III)	<input type="checkbox"/> Schüler, Auszubildende, Studenten
<input type="checkbox"/> Leistungen zum Lebensunterhalt (SGB XII)	<input type="checkbox"/> Wohngeld (WoGG)	<input type="checkbox"/> freiwilliges ökologisches oder soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst
<input type="checkbox"/> Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung (SGB XII)	<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag (Bundeskindergeldgesetz)	<input type="checkbox"/> Zuzahlungsbefreiung der Krankenkassen
<input type="checkbox"/> Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz		
<input type="checkbox"/> 10% Ermäßigung ab 2. Kurs, jeweils ab 50,00 €, im selben Semester		
<input type="checkbox"/> 10% Familienermäßigung, ab 2. Person Name _____ Kurs-Nr. _____		

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die verbindliche Anmeldung zu o.g. Bildungsveranstaltung/en.  
Die Gebührensatzung der KVHS und die Bestimmungen zum Datenschutz erkenne ich an.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift (bei Teilnehmern unter 18 Jahren Unterschrift des gesetzlichen Vertreters) \_\_\_\_\_



## **Auszug aus der Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule (KVHS) Dahme-Spreewald vom 18.04.2012**

Der volle Wortlaut der **Gebührensatzung der KVHS** kann auf der Homepage der VHS ([www.vhs-dahme-spreewald.de](http://www.vhs-dahme-spreewald.de)) abgerufen und in der KVHS eingesehen werden.

### **§3 Anmeldung**

(1) Mit der verbindlichen Anmeldung eines Teilnehmers zu einer Bildungsveranstaltung entsteht die Gebührenschuld. Die Anmeldung muss schriftlich per Anmeldekarte, per Fax oder über das Internet bei der KVHS erfolgen. Bei Minderjährigen muss der gesetzliche Vertreter die Anmeldung unterzeichnen. Bei mehreren Vertretern haften diese als Gesamtschuldner.

(2) Eine Bestätigung der Anmeldung erfolgt nur bei Internetanmeldungen über die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse.

### **§4 Ummeldung und Abmeldung**

(1) Eine beabsichtigte Ummeldung in eine andere Bildungsveranstaltung ist der KVHS unverzüglich mitzuteilen.

(2) Wenn ein Teilnehmer aus Gründen, die eine Erstattung der Gebühren nach § 14 Abs. 5 rechtfertigen, einen Kurs nicht beginnen bzw. zu Ende durchführen kann, muss er sich schriftlich abmelden. Der entsprechende Nachweis ist unverzüglich nach der schriftlichen Abmeldung bei der KVHS, spätestens innerhalb von 14 Tagen bei der KVHS einzureichen.

(3) Eine Abmeldung nach § 14 Abs. 3 muss persönlich, telefonisch oder schriftlich bei der KVHS erfolgen.

(4) Eine Ummeldung oder Abmeldung beim Kursleiter ist nicht rechtswirksam.

### **§7 Allgemeine Gebührensätze für Kurse**

Kurse sind Bildungsveranstaltungen mit einer Dauer von mindestens 5 UE.

In der Regel wird ein Kurs durchgeführt, wenn eine festgelegte Mindestteilnehmerzahl erreicht ist.

Bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl wird der Kurs durchgeführt, wenn die Teilnehmer die dementsprechend zu erhöhende Teilnehmergebühr zu zahlen bereit sind. ...

### **§14 Gebührenerlass/Gebührenerstattung**

(1) Fällt eine Bildungsveranstaltung aus Gründen, die von der KVHS zu vertreten sind, aus, wird die Gebühr in voller Höhe erlassen.

(2) Wird eine Bildungsveranstaltung aus Gründen, die von der KVHS zu vertreten sind, abgebrochen, erfolgt die Gebührenerstattung in Höhe der nicht geleisteten UE.

(3) Meldet sich ein Kursteilnehmer bis 7 Tage vor Beginn einer Bildungsveranstaltung ab, wird die Gebühr in voller Höhe erlassen.

(4) Meldet sich ein Teilnehmer in der zweiten Kurshälfte ab, erfolgt grundsätzlich keine Gebührenerstattung.

(5) Eine anteilige Gebührenerstattung bzw. ein anteiliger Erlass der Gebühren erfolgt bei Abmeldung wegen Eintritt und Nachweis eines anerkannten Teilnahmehindernisses, wie

- Krankheit lt. ärztlicher Bescheinigung,

- geänderte Arbeits-, Ausbildungs- oder Schulverhältnisse,

- Umzug in einen anderen Volkshochschulbereich lt. Meldebestätigung,

a) Unter 7 Tagen vor Kursbeginn bis zum Tag des Kursbeginns werden 75 % der Gebühr erlassen. Die zu zahlende Gebühr darf 25,00 € nicht übersteigen.

b) In der ersten Kurshälfte werden je nach Teilnahme 50 % bis 75 % der Gebühr erlassen oder erstattet.

(6) Grundlage für den Beginn des Zeitraumes des Gebührenerlasses oder der Gebührenerstattung nach § 14, Abs. 5 ist das Datum des Eintritts des Teilnahmehindernisses.

### **§12 Ermäßigung**

(1) Eine Ermäßigung wird nur auf die Gebühr gewährt.

(2) Eine Ermäßigung kann auf Antrag und mit aktuellem schriftlichem Nachweis über den Ermäßigungsgrund gewährt werden: ...

(3) Für die im § 12 Abs. 2 genannten Ermäßigungsgründe ist mit der Anmeldung, spätestens jedoch nach 14 Tagen, ein aktueller, schriftlicher Nachweis zum Ermäßigungsgrund in der KVHS einzureichen. Bei der Anmeldung über das Internet ist die Kopie des Ermäßigungsnachweises an die KVHS zu senden. Ermäßigungsnachweise gelten nur für ein Semester. ...

(5) Es kann grundsätzlich nur ein Ermäßigungsgrund geltend gemacht werden.

### **Besondere Hinweise**

Eine Bestätigung der Anmeldung erfolgt nur bei Internetanmeldungen. Eine Information über den Kursbeginn durch die VHS erfolgt nicht. Über den Ausfall einer Bildungsveranstaltung informiert die KVHS die angemeldeten Teilnehmer, wenn entsprechende Kontaktdaten vorliegen (Mailadresse, Mobiltelefon, Telefon). Der Ausfall einer Bildungsveranstaltung wird auf der Homepage mit gekennzeichnet.

...Drei Punkte stehen bei Auslassungen von Teilen des Textes der Gebührensatzung.